



PRESSE-ERKLÄRUNG

HOHE CÄSIUM-BELASTUNG AUF HAMELNER SPIELPLÄTZEN

Am 21. bzw. 22. August 1987 wurde von Mitgliedern des VAU Proben aus Sandkästen von insgesamt 10 Hamelner Spielplätzen genommen und zur Untersuchung auf radioaktive Belastung an das Umweltinstitut München geschickt.

Folgende Belastungen durch Cäsium-134 und Cäsium-137 wurden vom Umweltinstitut München ermittelt:

Spielplatz Kälberanger	7,9 Bq/kg	=	1943 Bq/m ²
Spielplatz Stiftsweg (Wangelist)	0 Bq/kg	=	0 Bq/m ²
Spielplatz Märchengrund (Kl.Berkel)	11,6 Bq/kg	=	3035 Bq/m ²
Spielplatz Bürgergarten			
(Gemisch aus beiden Sandkästen)	16,3 Bq/kg	=	3775 Bq/m ²
Spielplatz Am Kuckuck	20,2 Bq/kg	=	6777 Bq/m ²
Spielplatz Osterplatz	< 3 Bq/kg	=	905 Bq/m ²
Spielplatz Blomberger Straße	12,9 Bq/kg	=	3831 Bq/m ²
Spielplatz Pommernweg (Hastenbeck)	8,9 Bq/kg	=	2825 Bq/m ²
Spielplatz Tannenweg (Afferde)	9,7 Bq/kg	=	2314 Bq/m ²
Spielplatz Kopmannshof	21,5 Bq/kg	=	5225 Bq/m ²

Diese Ergebnisse decken sich mit Untersuchungen, die im Auftrag der Zeitschrift ÖKOTEST von der Meßstelle des "Elternvereins Restrisiko e.V." aus Wiesbaden an 100 bundesdeutschen Spielplätzen durchgeführt wurde. In Einzelfällen wurden hier bis zu 300fach höhere Belastungen gefunden.

Der VAU hält diese Werte für besorgniserregend. Gerade für unsere Kinder gilt in besonderem Maße die Empfehlung vieler unabhängiger Wissenschaftler, die radioaktive Belastung so weit wie möglich zu minimieren.

Die Verwaltung der Stadt Hameln hat trotz einer diesbezüglichen Warnung des Niedersächsischen Städtetages dieses Problem bislang offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen. Beispielsweise hat sie, obwohl anlässlich der Neugestaltung des Spielplatzes im Bürgergarten ein zusätzlicher Sandkasten geschaffen wurde, diese Gelegenheit zum Auswechseln des Sandes in den alten Kästen nicht genutzt, wie eine erneute Probenahme des VAU am 3.9.1987 ergeben hat. Der Sand im neuen Sandkasten ist kaum belastet.

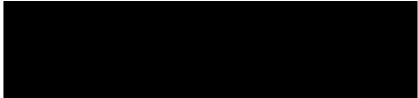
Würde die geltende Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) konsequent auf Kinderspielplätze Anwendung finden, so müßten immerhin die vier am stärksten belasteten Plätze als kontaminiert gekennzeichnet und gesperrt werden (die entsprechende Grenze setzt die StrlSchV bei 3700 Bq/m²).

Der VAU fordert daher:

1. Sämtliche Hamelner Spielplätze müssen umgehend auf ihre radioaktive Belastung hin untersucht werden.
2. Die Meßergebnisse sind vollständig zu veröffentlichen.
3. Bei allen Spielplätzen mit mehr als 10 Bq/kg Sand ist dieser sofort auszuwechseln.
4. Der neu aufgebrachte Sand ist zuvor ebenfalls auf Radioaktivität zu untersuchen.
5. Die Träger aller nicht-städtischen Kindergärten sind nachdrücklich auf das Problem aufmerksam zu machen und ggf. in die Untersuchungsaktion mit einzubeziehen.

Da durch den fortdauernden Betrieb von Atomkraftwerken ständig zusätzliche Strahlenbelastung entsteht und außerdem die Gefahr einer erneuten Katastrophe wie in Tschernobyl droht, bekräftigt der VAU seine Forderung nach sofortiger Abschaltung aller Atomanlagen.

Hamel, 11.9.1987


Ulrich Bommüter, 1. Vorsitzender